

Allgemeine Geschäftsbedingungen (1/2)

Geltungsbereich: Unsere Geschäfte erfolgen - auch die zukünftigen - unter folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Soweit Einkaufsbedingungen unserer Kunden entgegenstehen, sind diese unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit der Übernahme des Liefergegenstandes unterwirft sich der Kunde in jedem Falle unseren Lieferungsbedingungen. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Verkaufsbedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht.

1. Angebote: Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges erklärt wird.

2. Aufträge: Aufträge werden für uns erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Unsere Auftragsbestätigung ist für den Umfang und Gegenstand der Lieferung allein maßgebend. Soweit wir Aufträge annehmen, geschieht dies stets und immer unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer Belieferung durch unsere Zulieferanten. Mündliche Vereinbarungen, auch solche über Nebenabreden oder Abweichungen von diesen Lieferungsbedingungen sowie Absprachen mit unseren Reisenden werden für uns nur mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.

3. Preise: Unsere Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Versandstation und ausschließlich Fracht, Verpackung, Verladung und Transportversicherung sowie zuzüglich Mehrwertsteuer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Bei Lieferungen unter einem Warenwert von 30,- € netto wird von uns ein Kleinmengenzuschlag erhoben.

4. Zusicherungen: Zusicherungen und Garantien für Beschaffenheit und Haltbarkeit liegen nur dann vor, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Ansonsten sind Maße, Gewichts-, Leistungs- und Beschaffenheitsangaben etc., Abbildungen und sonstige technische Angaben in Prospekten, Angeboten, Auftragsbestätigungen und sonstige Schreiben für uns immer unverbindlich und erfolgen insbesondere in Prospekten immer unter dem Vorbehalt einer Änderung.

5. Toleranzen: Soweit von uns keine anderen Toleranzen schriftlich bestätigt werden, gelten für alle von uns gefertigten Teile die Toleranzen nach DIN 7715 T5 P2 als vereinbart. Für Toleranzen bei dem von uns verwendeten Material gilt die DIN 7715 T5 P3. Toleranzen die bei der Freigabe der Ausfall- bzw. Musterteile akzeptiert wurden, gelten auch für künftige Lieferungen. Für den Fall, dass diese Toleranzen vom Besteller nicht mehr akzeptiert werden, gelten die Änderungen erst nach unserer schriftlichen Bestätigung.

6. Lieferzeit: Bei unseren Lieferzeitangaben handelt es sich um unverbindliche Lieferfristen. Als verbindliche Liefertermine gelten ausschließlich Termine, die schriftlich gegenüber dem Besteller als verbindlich bestätigt werden. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. Ereignisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen, auch Streik und Aussperrung sowie sonstige Ereignisse, die unsere und unserer Lieferanten Lieferung erschweren, geben uns das Recht, die Lieferfristen entsprechend der Beeinträchtigung zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden deshalb Schadensersatzansprüche zustehen würden. Teillieferungen sind uns gestattet.

7. Zahlung: Unsere Lieferungen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Anteilige vom Kunden zu tragende Kosten, für von uns gefertigte oder fremde Werkzeuge und Formen sind mit dem Zugang der Rechnung rein netto sofort zur Zahlung fällig. Diese Bestimmungen werden von der Ausübung des Rechts der Mängelrüge durch unsere Kunden nicht betroffen. Bei Annahmeverzug des Kunden müssen wir erst nach Bezahlung unserer Rechnung liefern. Skontoabzug ist nur zulässig, wenn alle fälligen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung getilgt sind. Rechnungen für Lieferungen unter einem Warenwert von 30,- € netto sind sofort und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Zahlung durch Wechsel ist keine Barzahlung. berechtigt nicht zum Skontoabzug und kann nur mit unserem Einverständnis erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, hereingenommene Wechsel jederzeit ohne Angabe von Gründen als geeignetes Zahlungsmittel zurückzuweisen und sofortige Barzahlung zu fordern. Eine Aufrechnung mit bestrittenen bzw. nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen ist ausgeschlossen. Voraus- bzw. Abschlagszahlungen werden von uns nicht verzinst.

8. Versand: Der Versand erfolgt ohne Gewährleistung der billigsten Versandart auf Kosten des Kunden. Des weiteren erfolgt der Versand, auch bei Transport durch unsere Fahrzeuge sowie bei Frankolieferungen oder bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Kunden. Die Zufuhr durch unsere Fahrzeuge bedingt einen Zuschlag. Die Gefahr geht bei unterlassener Abholung 14 Kalendertage nach Abgang der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Wir versichern den Transport nur bei vorheriger schriftlicher Weisung unseres Kunden und zu seinen Kosten. Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis berechnet und von uns nicht zurückgenommen.

9. Annahmeverzug: Wird der Versand durch den Käufer verzögert, z.B. durch fehlenden Abruf, so sind wir berechtigt, die für die Lagerung entstehenden Kosten zu berechnen, ohne daß es eines besonderen Nachweises durch uns bedarf. Die Ware lagert in diesem Falle vom Tage der Versandbereitschaft an auf Gefahr des Käufers und ist zu bezahlen. Abnahmeverzug läßt unseren Erfüllungsanspruch unberührt.

10. Zahlungsverzug: Zahlungsverzug tritt bei Lieferung an einen Unternehmer spätestens mit Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne weitere Mahnung ein. Wir behalten uns vor, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu berechnen. Der Verzug mit einer Zahlung hat die sofortige Fälligkeit aller übrigen Forderungen zu Folge. Bei Zahlungsverzug sind wir auch berechtigt, die gelieferte Ware aufgrund des Eigentumsvorbehaltes bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden in unsere Verwahrung zu nehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (2/2)

11. Beanstandungen: Beanstandungen jedweder Art, auch Falschliefungen und die Lieferung von Mindermengen müssen uns unverzüglich nach Eingang der Sendung schriftlich angezeigt werden. Die beanstandete Ware darf nicht verarbeitet werden, ein Einbau oder eine sonstige Bearbeitung unserer Waren stellt die Genehmigung der Lieferung als vertragsgemäße Erfüllung dar und schließt Ansprüche wegen Mängeln aus. Bei form- und fristgerechter, begründeter Mängelrüge hat der Besteller Anspruch auf Nachbesserung unserer Lieferung oder - nach unserer Wahl - auf Lieferung einwandfreier Ware. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Vor der Minderung oder Rückgängigmachung muss der Kunde eine Frist zur Nacherfüllung von mindestens 30 Tagen setzen. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, Verschmutzung, fehlerhafte, nachlässige oder unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische Einflüsse, mechanische Beschädigungen von außen etc. Unsere Haftung erlischt, wenn Nacharbeiten, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung vorgenommen werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre. Bei Lieferung an einen Kaufmann muß die Mängelanzeige für erkennbare Mängel spätestens 7 Kalendertagen nach Zugang der Ware bei uns eingegangen sein, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

12. Schadensersatzansprüche: Schadensersatzansprüche des Kunden, und zwar jedweder Art, z.B. solche aus Pflichtverletzung, bei Mängeln, Verschulden bei den Vertragsverhandlungen, Verletzung einer Beratungs- oder Aufklärungspflicht, mangelhafter Lieferung oder Montage, unerlaubter Handlung etc. sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Unberührt von diesem Haftungsausschluss bleibt auch die Haftung für Schäden aus der Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen.

13. Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren behalten wir uns vor, bis alle auch künftig entstehenden Forderungen, die wir gegen den Besteller aus den jeweiligen Geschäftsverbindungen haben, erfüllt sind. Der Eigentumsvorbehalt nach § 455 BGB erlischt erst nach restloser Tilgung der Schuld. Bei Führung eines Kontokorrents erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf dessen Saldo. Nicht als Rücktritt vom Vertrage gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts. Insbesondere durch die Rücknahme der Ware, die im Falle des Zahlungsverzuges oder der Gefährdung unseres Eigentumsanspruches zulässig ist. Von einer Pfändung oder jeder anderweitigen Beeinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen. Dem Kunden ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Vorbehalt gelieferten Ware untersagt. Ausgeschlossen ist der Eigentumserwerb nach § 950 BGB an der unter Vorbehalt gelieferten Ware im Falle einer Be- oder Verarbeitung zu einer neuen Sache. Bei Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren gemäß § 947,948 BGB an denen wir kein Eigentum haben, steht uns bereits jetzt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der dabei verwendeten vorbehaltenen Ware zu der Summe sämtlicher Rechnungswerte der anderen bei der Herstellung verwendeten Waren zu. Der Besteller tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung oder sonstigen Verwendung an uns ab. Insbesondere auch dann, wenn die Vorbehaltsware nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung an Dritte veräußert wird. Ist die abgetretene Forderung gegen den Drittschuldner in eine laufende Rechnung aufgenommen worden, so bezieht sich die vereinbarte Abtretung auch auf Ansprüche aus dem Kontokorrent. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung oder sonstigen Verwendung der unter Vorbehalt gelieferten Ware nur unter der Voraussetzung berechtigt, daß unsere Rechte gewährleistet sind. Der Besteller ist zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware nicht berechtigt.

14. Formen und Werkzeuge: Formen und Werkzeuge bleiben unser ausschließliches Eigentum, auch wenn der Besteller Kostenbeiträge geleistet hat. Soweit uns kundeneigene Formen und Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, bewahren wir diese Werkzeuge und Formen sorgfältig auf: Für Schäden, die trotz sachgemäßer Behandlung auftreten, wird nicht gehaftet. Sind seit der letzten Lieferung 2 Jahre vergangen, ohne daß weitere Stanzaufträge erteilt wurden, so erlischt unsere Aufbewahrungspflicht. Werden die anteiligen Kosten für die Erstellung der Werkzeuge nicht, oder nicht rechtzeitig vom Kunden bezahlt, so sind wir berechtigt, die Formen und Werkzeuge beliebig anderweitig zu verwenden. Gleiches gilt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug im Bezug auf Waren gerät, die mit der betreffenden Form bzw. mit dem betreffenden Werkzeug hergestellt wurden. Wir behalten uns das ausschließliche Eigentum auch an Kostenvorschlägen, Konstruktionszeichnungen oder Mustern u.ä. vor, Sie können von uns zurückverlangt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Urheberrecht daran verbleibt uns.

15. Lohnarbeiten: Etwaige Kosten z.B. für die Anlieferung des Materials inklusive aller für die Fertigung bereitzustellenden Teile trägt der Kunde. Des weiteren trägt der Kunde auch alle Kosten der Abfallentsorgung des Restmaterials, die im Rahmen eines Lohnarbeitsauftrages entstehen. Als Bedingungen für Verpackung und Versand gelten auch bei Lohnarbeiten die Punkte 9 und 10 als vereinbart. Kommt es ohne unser Verschulden zu einer Verzögerung bei der Durchführung der Arbeiten, so können die Preise entsprechend der Änderung der Kosten im Verzögerungszeitraum angepasst werden.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für alle Ansprüche, Lieferungen und Zahlungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche ist Balingen, soweit es sich bei unseren Kunden um einen Kaufmann handelt.